

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.08.2018

Anfrage Nr.: 0076/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 31.07.2018

Betreff:

Gefängnis in der Altstadt

Schriftliche Frage:

- Ist zwischenzeitlich bekannt, welche Weiternutzung das Land Baden-Württemberg für das Gefängnis in der Altstadt plant?
- Liegt eine Bauvoranfrage vor?

Antwort:

- Ein Bauantrag beziehungsweise aktuelle Aussagen des Landes zu einer favorisierten Nutzungsvariante liegen der Verwaltung nicht vor.
- Mit dem am 16.05.2017erteilten Bauvorbescheid wurden die angefragten Nutzungsalternativen
 - Nutzung des Bestandsgebäudes und des Neubaus als Beherbergungsstätte
 - Nutzung des Bestandsgebäudes und des Neubaus als Verwaltungs- oder Bürogebäude
 - Nutzung des Bestandsgebäudes und des Neubaus als Hochschulgebäude
 - Teil-Nutzung des Bestandsgebäudes als Versammlungsstätte (Mehrzwecksaal)

als bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig beurteilt, wobei eine Beherbergungsstätte lediglich im Bestandsgebäude oder im Neubau zulässig wäre.